

II-4470 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2324/J

1988 -06- 13

A N F R A G E

der Abgeordneten MAG. PRAXMARER, DR. GUGERBAUER, EIGRUBER
an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport
betreffend Besetzung der Leiterstelle an der Handelsakademie I Wels

Im August 1987 wurde die Leiterstelle an der HAK I Wels ausgeschrieben, da der bisherige Schulleiter, Hofrat Dr. Stieger, das Pensionsalter erreicht hat. Oberstudienrat Dr. Franz Ecker, der sich um die Nachfolge beworben hat, ist nun seit 1. Jänner 1988 mit der provisorischen Leitung betraut.

In der Kollegiumssitzung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 18.12.1987 wurde Herr Dr. Ecker, der keiner politischen Partei angehört, im Dreierorschlag bei einem Vorsprung von 250 Punkten und einem Lehrervotum von 67 % an die erste Stelle gereiht. Der Dreierorschlag wurde in dieser Form vom Landesschulrat dem Ministerium vorgelegt.

Allen Bewerbungen, die in der Kollegiumssitzung vom 18.12.1987 behandelt wurden, lagen die bis 30.9.1987 gültigen Objektivierungsrichtlinien zugrunde. Sämtliche Bewerber schlüsselten ihre Leistungen nur nach dem zu dieser Zeit gültigen Objektivierungsschema auf. Die mit 1.4.1988 in Oberösterreich bestellten Schulleiter wurden ausnahmslos nach diesen Objektivierungsrichtlinien beurteilt und ausgewählt.

Die zweitgereimte Bewerberin interveniert seit Bekanntwerden des großen Punktevorsprunges, unterstützt von sozialistischen Parteifreunden, kontinuierlich, um eine Umreihung zu ihren Gunsten zu erreichen. Um ihre Chancen zu erhöhen, soll daher lediglich für die Besetzung des Leiterpostens der HAK I Wels das erst ab 1.10.1987 gültige neue Schema zur Anwendung kommen.

- 2 -

Bei der Kollegiumssitzung vom 18.12.1987 haben die sozialistischen Vertreter völlig überraschend eine Punkteberechnung für Herrn Dr. Ecker und die Zweitgereichte nach dem neuen Schema vorgelegt (nicht jedoch auch für alle anderen Bewerbungen), nach der nun plötzlich die Zweitgereichte punktemäßig einen erheblichen Vorsprung hat. Bereits eine oberflächliche Überprüfung ergab die Unrichtigkeit dieser Punkteberechnung. Abgesehen davon widerspricht es allen Regeln, daß die Aufschlüsselung der Leistungen eines Bewerbers durch die Gegenpartei erfolgt. Für die Heranziehung des neuen Punkteschemas gibt es weder eine rechtliche noch eine sachliche Begründung.

Informationen zufolge beabsichtigt nunmehr die Frau Bundesminister, die zweitgereichte Bewerberin vorzureihen. Diese Umreihung würde offensichtlich aus rein parteipolitischen Gründen erfolgen, da sie weder sachlich noch pädagogisch begründet werden kann.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport die

A n f r a g e :

1. Ist es richtig, daß Sie im oben geschilderten Fall eine Umreihung vornehmen werden?
2. Wenn ja:
 - a) Welche sachlichen Gründe sprechen für die Umreihung?
 - b) Ist Ihnen bekannt, daß das neue Objektivierungsschema nur im Fall von Herrn Dr. Ecker angewendet werden soll, während dieses für die übrigen Bewerbungen, die am 18.12.1987 vom Kollegium behandelt wurden, nicht gelten soll?
 - c) Welche rechtliche und sachliche Begründung liegt für die Heranziehung des neuen Punkteschemas im Fall von Herrn Dr. Ecker vor?
 - d) Wie läßt sich eine derart willkürliche Umreihung mit dem immer wieder geäußerten Bemühen der Bundesregierung um eine objektive Postenvergabe vereinbaren?